

## Essener Kodex für gute Unternehmensführung

### Entsprechenserklärung der Ruhrbahn GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2019

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

#### I. Regelungen („muss“)

Die Ruhrbahn GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an  
 wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

s. Anlage

---

#### II. Empfehlungen („soll“)

Die Ruhrbahn GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an  
 wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

s. Anlage

---

#### III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

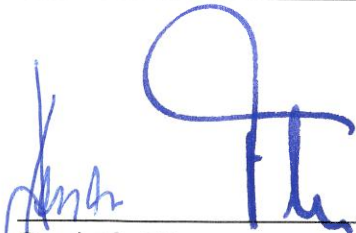
Die Ruhrbahn GmbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an  
 wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern: s. Anlagen


s. Anlage

---

Essen, den 17.06.2020

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

Essen, den 17.06.2020

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Die Ruhrbahn GmbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

#### Anlage I zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.7.3	Es haben sich im Berichtszeitraum keine Interessenskonflikte ergeben.
2.7.4	Kein Abschluss von Verträgen mit AR Mitgliedern im Berichtszeitraum.
3.4.4	Es lagen keine entsprechenden Sachverhalte vor.
3.4.5	Es lagen keine entsprechenden Sachverhalte vor.
5.2.2.	Es wurden keine Sponsoring Verträge geschlossen.
5.2.3	Es wurden keine Sponsoring Verträge geschlossen.

#### Anlage II zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.1.5	Der Versand der Niederschriften ist nicht immer innerhalb der 3 Wochenfrist erfolgt.
2.3.5	Es wurden keine Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht festgestellt.
2.3.6	Keine Ausarbeitung, aber Einhaltung der Verträge im Berichtszeitraum unter Beteiligung des Beteiligungsmanagements (Leistungsorientierte Vergütung).
2.4.2	Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern verzichtet.
2.7.3	Im Berichtszeitraum waren keine Interessenskonflikte gegeben.
3.2.5	Die Trennungsrechnung wird durch den Wirtschaftsprüfer testiert. Eine Darstellung im Anhang erfolgt nicht.
3.3.3	Sachverhalt nicht gegeben.
3.6	Sachverhalt trifft nicht zu, die Anstellungsverträge sind auf fünf Jahre befristet.
3.8.10	Sachverhalt nicht gegeben / Keine Verletzung der Sorgfaltspflichten im Berichtszeitraum.
5.1.2	Sachverhalt nicht gegeben.
5.2.2	Es wurden keine Sponsoring Verträge abgeschlossen.
5.2.3	s. hierzu 5.2.2
5.2.4	s. hierzu 5.2.2

#### Anlage III zur Entsprechenserklärung

Ziffer	Begründung
2.4.2.	Auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern verzichtet.
3.6	Die Anstellungsverträge sind auf fünf Jahre befristet.